

KfW-Konsortialkredit Energieversorgung

Der KfW-Konsortialkredit Energieversorgung ermöglicht für gewerbliche und kommunale Unternehmen sowie Projektgesellschaften eine individuell flexible, langfristige Finanzierung von Investitionen in die netzgebundene Wärme- oder Kälteversorgung (Erzeugung, Speicherung und Verteilung) und den Ausbau der Stromverteilung in Deutschland.



Auf einen Blick

- ✓ Für gewerbliche und kommunale Unternehmen sowie Projektgesellschaften
- ✓ Für Investitionen in netzgebundene Wärme-/Kälteversorgung und Stromverteilnetze in Deutschland
- ✓ Leichter Kreditzugang, da die KfW einen Teil des Risikos trägt
- ✓ Flexible Finanzierungsstrukturen, Laufzeiten und Konditionen

Alle Infos unter:
www.kfw.de/549

Was fördern wir?

Für Investitionen in die netzgebundene Wärme- oder Kälteversorgung (Erzeugung, Speicherung und Verteilung) und in den Ausbau der Stromverteilung in Deutschland können alle Kosten für Investitionen und investitionsbezogene Betriebsmittel, einschließlich Umfeldmaßnahmen und Nebenkosten wie Beratungs- und Planungsleistungen, für Vorhaben in Deutschland finanziert werden.

Wen fördern wir?

Mit dem KfW-Konsortialkredit Energieversorgung fördern wir:

- private in- und ausländische Unternehmen jeder Größe
- Unternehmen mit mindestens 50 % kommunalem Gesellschafterhintergrund
- Projektgesellschaften

Konditionen

Die KfW beteiligt sich zu gleichen Bedingungen wie andere Banken an Fremdkapitalfinanzierungen, wobei der KfW-Risikoanteil in der Regel in einer Spanne von 10 Millionen Euro bis maximal 100 Millionen Euro liegt. Eine Beteiligung an Finanzierungen mit einer Laufzeit von mehr als 25 Jahren ist nicht möglich.

Die Finanzierung der KfW erfolgt entweder direkt als Konsortialpartner oder indirekt im Rahmen einer Risikounterbeteiligung, sie kann bis zu 50 % der Finanzierung betragen, darf jedoch nicht dazu führen, dass die KfW größte Risikoträgerin wird.

Optional können am Konsortium teilnehmende Banken bilateral von der KfW refinanziert werden. Die optionale Refinanzierung der Finanzierungspartner ist in Summe auf maximal 200 Millionen Euro begrenzt. Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich, da die Finanzierung beihilfefrei erfolgt. Eine gleichzeitige Inanspruchnahme des Investitionskredits Energieversorgung (548) für dasselbe Vorhaben ist ausgeschlossen.

Ein **Konsortialkredit** ist eine Finanzierung, die von mehreren Banken gemeinsam an einen Kreditnehmer vergeben wird, um Risiken und Refinanzierungsbedarf zu teilen.

Neubau und Erweiterung der Infrastruktur der Stromverteilnetze

Gefördert werden Neubau und Erweiterung der Infrastruktur der Stromverteilnetze inklusive Maßnahmen zu deren Modernisierung und Schutz zur Höherauslastung und zur Digitalisierung.

Neubau und Erweiterung von Anlagen zur netzgebundenen Wärme-/Kältebereitstellung oder zur Nutzung von Abwärme inklusive Maßnahmen zu deren Modernisierung und Schutz, zur Höherauslastung und zur Digitalisierung

- Geothermieranlagen
- Wärmepumpen
- Solarthermieranlagen
- Biomasseanlagen
- Einbindung von Abwärme aus industriellen, gewerblichen beziehungsweise sonstigen Quellen
- Hocheffiziente KWK-Anlagen, soweit sie den Sektorleitlinien der KfW entsprechen
- Power to Heat-Anlagen
- Müllverbrennungsanlagen